

ANFRAGE von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Auslagerung der Polizeidaten

Bezug nehmend auf die Ratsdebatte zu Geschäft 3697 „Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen“ und auf den Artikel „Funkstörung“ zwischen Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) und Kantonspolizei in der Neuen Zürcher Zeitung vom 14. Januar 2000, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entgegen den Aussagen des stellvertretenden Kommandanten der Kantonspolizei, hat der Bund noch kein grünes Licht zur geplanten Auslagerung von Polizeidaten signalisiert. Warum hat der Regierungsrat die grundsätzlichen Fragen betreffend Privatisierung von Informatikdienstleistungen für Polizeisysteme nicht schon damals mit den betroffenen Stellen des Bundes geklärt, als er eine solche Auslagerung überhaupt ins Auge fasste?
2. Seit wann ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) ernsthafte Bedenken hat, Informatikdienstleistungen für Polizeisysteme in privatrechtlich organisierte Firmen auszulagern? Wäre es nicht Pflicht des Regierungsrates gewesen, rechtzeitig eine entsprechende Stellungnahme einzuholen und die vorberatende Kommission darüber zu informieren?
3. Wie lauten die grundsätzlichen Bedenken betreffend Auslagerung von Polizeidaten, die das Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) der Direktion für Soziales und Sicherheit in seinem Schreiben vom 26. November 1999 unterbreitet hat? Wie lauten die einzelnen konkreten Fragen dazu? Welche Bedingungen hat es formuliert?
4. Wie lautet die mittlerweile in Bern eingetroffene Stellungnahme des Regierungsrates dazu?
5. Wie teuer kämen die vom Bund verlangten Auflagen, sofern überhaupt solche diskutiert werden, zu stehen? Wer hätte diese Kosten zu tragen?
6. Stimmt es, dass der Kanton St. Gallen auf die Auslagerung der Informatikdienstleistungen für die Polizei verzichtet hat? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, wie hat er sich mit dem Bund geeinigt oder ist auch hier die Diskussion noch im Gange?
7. Stimmt es, dass die Auslagerung der Informatikdienstleistungen für die Zürcher Polizei ca. 50 % des Auftragsvolumens der Abraxas AG ausmachen würde?
8. Stimmt die Befürchtung, dass der Bund unseren Kanton vom elektronischen Fahndungsnetz des Bundes abschneiden könnte, wenn Zürich ohne Zustimmung des Bundesamts für Polizeiwesen (BAP) seine Polizeidaten in die Abraxas AG einbringen würde? Was würde dies für die Sicherheit in unserem Kanton bedeuten?
9. Welche Konsequenzen hätte ein ablehnender Entscheid des Bundes betreffend der Auslagerung der Informatikdienstleistungen für die Polizei sowohl für die Abraxas AG als auch für den Kanton Zürich? Wäre die Existenz der Abraxas AG gefährdet, wenn der Kanton Zürich seine Polizeidaten weiterhin verwaltungsintern bearbeiten müsste?

Julia Gerber Rüegg